

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Ronnenberg

Frau  
Bürgermeisterin  
Stephanie Harms  
Hansastraße 38  
30952 Ronnenberg

**Fraktionsvorsitzender,  
stellvertr. Fraktionsvorsitzender  
Ratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Jens Williges**  
jens.williges@gruene-ronnenberg.de

**Andreas Beichler**  
andreas.beichler@gruene-ronnenberg.de

Ronnenberg, den 9. Dezember 2020

## **Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Beschlussvorlage Nr. VO/406/2020**

### **Änderungsantrag Nr. 1:**

**Beschlussvorschlag: Seite 1: Überschrift und 1. Absatz werden ersetzt durch:**

**»Aktionsplan Natur und Landschaft – Maßnahmenprogramm 2021–2024**

**Beschlussvorschlag:**

***Der Aktionsplan Natur und Landschaft wird zur Kenntnis genommen. Das enthaltene Maßnahmenprogramm mit den angehängten Maßnahmen für die Jahre 2021 bis 2024 wird beschlossen.***

***Für den Fall, dass der Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten zur Umsetzung nicht ausreichen sollte, wird die Verwaltung dem Rat Vorschläge zur Abhilfe vorlegen.***

***Über die umgesetzten Maßnahmen ist einmal jährlich im Ausschuss für Stadtplanung, Ökologie, Wirtschaft und Feuerschutz zu berichten. Nach Ende der Maßnahmeperiode ist ein neues Maßnahmenprogramm für die nächste Periode vorzulegen.«***

### **Begründung:**

Wie bei den Maßnahmeplänen zum ISEK, zum Straßen- und Radwegebau, zur Abwasserkanalsanierung, zum Klimaschutzaktionsprogramm bedarf es eines zeitlichen Rahmens und einer Zielaussage für die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen.

Wenn es zu zeitlichen Verzögerungen durch interne oder externe Faktoren bei der Umsetzung kommen sollte, ist auch wie auch bei den anderen Maßnahmepläne darüber zu berichten und ggf. flexibel zu reagieren.

Falls sich im späteren Verlauf der Umsetzung die Notwendigkeit zusätzlicher Mittel ergeben sollte, muss dieses den zuständigen Gremien von Seiten der Verwaltung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Eine zeitliche Dringlichkeit bei der Umsetzung zu Maßnahmen für die Artenvielfalt ist angesichts des dramatischen Artenrückgangs unstrittig. Dieses zeigen auch die parallelen Aktivitäten und die Fördergelder der EU, des Bundes und des Landes im Rahmen des »Niedersächsischen Weges«.

Wie bei den anderen Maßnahmeprogrammen soll dieses nach Ablauf fortgeschrieben und die Umsetzung des abgelaufenen Programms evaluiert werden.

### Änderungsantrag Nr. 2:

#### **Beschlussvorschlag:**

Seite 5, Absätze: »*Kooperation mit Landwirten ...*« und »*Runder Tisch ...*« werden ersetzt durch:

»*Einrichtung eines Rundes Tisches »Natur und Landschaft« – Kooperation mit den örtlichen Landwirten.*«

Der Aktionsplan soll gemeinsam mit den Akteuren (siehe nächster Absatz), insbesondere auch den Landwirten in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Eine Kooperation mit der Landwirtschaft in Form eines regelmäßig tagenden Runden Tisches kann und soll die Umsetzung der Maßnahmen fördern. Prozessbegleitend soll der Runde Tisch für einen Erfahrungsaustausch und für die Planung und Begleitung aktueller Projekte eingerichtet werden.

Am Runden Tisch sollen neben Stadt und Landwirten, die Ratspolitik, die Region mit ihrem Team Naturschutz und dem Team Naherholung, die Naturschutzverbände und weitere interessierte örtliche Verbände/Vereine zusammenkommen.

Schwerpunkt der Kooperation mit dem Runden Tisch soll die Umsetzung von gemeinsamen Aktionen z. B. zur Biodiversität sein. Auf kommunalen, landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen, je nach Standort, Maßnahmen zur Steigerung der Artenvielfalt umgesetzt werden. Der Aktionsplan beinhaltet Maßnahmen zur Förderung des Artenschutzes, des Biotopverbundes und dem Schutz von Gewässern.

#### **Begründung:**

Angestrebt ist eine Kooperation mit den örtlichen Landwirten, sowie ein begleitender runder Tisch. Maßnahmen, die sich aus dieser Kooperation ergeben, sollen und werden natürlich auch einer Imageverbesserung der Beteiligten dienen. Die Öffentlichkeitsarbeit in diese Richtung ist auch schon bei den bisherigen Projekten z.B. mit Landwirten und dem örtlichen NABU erfolgreich geschehen.

Mit einer Plakatkampagne eines der berufsständischen Interessenverbände (hier das nds. Landvolk) kann die Stadt Ronnenberg keine Kooperation eingehen, nur mit den Akteuren, wie beschrieben.

Der Änderungsvorschlag ist insofern eine Klarstellung, die anderen Formulierungen (Ziele und Maßnahmen) sind identisch mit dem Ursprungstext.

An dem öffentlich tagenden Runden Tisch (ggf. anfangs 2 Mal im Jahr) sollen weitere Vereine und Verbände, wie z. B. die Siedlergemeinschaft zur Teilnahme eingeladen werden.

### Änderungsantrag Nr. 3:

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Gewerbefläche Ihmer Landstraße wird aus den Anhang des Aktionsplan (Steckbrief 4) herausgenommen.**

#### **Begründung:**

Der Aufstellungsbeschluss eines B-Planes für diesen Bereich wurde seinerzeit außerhalb des ISEK Programmes explizit vom Rat mehrheitlich für ein bestimmtes Projekt, der Erweiterung/

des Umzugs eines Autohauses zwecks Bestandspflege für ein örtliches Unternehmens beschlossen. Die Fläche wurde weder allgemein als Gewerbefläche diskutiert, noch als Entwicklungsfläche im ISEK aufgenommen. Nach dem Rückzug des Interessenten wurde die Entwicklung auch wieder zu den Akten gelegt. Mit Ronnenberg Nord/Ost und Weetzen stehen nun mehrere Flächen für Gewerbeentwicklung in der Umsetzung und in der Planung.

Auch aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Ausdehnung mit Gewerbe in Richtung eines schutzwürdigen Waldes (Ronnenberger Holz) abzulehnen. Die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen bieten eine wichtige Pufferfunktion.

Um hier keinen falschen Eindruck über eine öffentliche Drucksache zu erwecken oder Erwartungen zu schüren, sollte die Fläche hier herausgenommen werden.

#### **Ergänzungsantrag Nr. 4: Maßnahme 19 – Hamsterschutz**

##### **Beschlussvorschlag:**

**Als mit aufzunehmende Maßnahme 19 mit hoher Priorität werden die Flächen für den Hamsterschutz erweitert. Hierfür sollen bestehende Erkenntnisse über Hamstervorkommen auf dem Stadtgebiet Ronnenbergs herangezogen werden. Es werden weitere Biotopschutzmaßnahmen für den Feldhamster in seinen nachgewiesenen Vorkommen in Ronnenberg vorgenommen. Dafür werden mit den Eigentümern und Pächtern dieser Flächen zielgerichtete Gespräche mit entsprechender externer Fachexpertise aufgenommen.**

**Die städtischen Flächen südlich und westlich von Linderte sind künftig hamstergerecht zu bewirtschaften, sofern nicht rechtliche Verpflichtungen dem entgegenstehen. Über die Umsetzung ist im Ausschuss zu berichten.**

##### **Begründung:**

Der Feldhamster ist in Niedersachsen und in Deutschland stark gefährdet. Laut des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind für diese Art Schutzmaßnahmen höchster Priorität zu ergreifen. Auf dem Gebiet der Stadt Ronnenberg sind an verschiedenen Standorten Nachweise über Hamsterpopulationen erbracht worden. Eine davon, in Linderte, wird von Landwirt Burchard mit großem Erfolg auf 5,3 ha gepflegt. Diese Maßnahme zeigt zudem, dass durch die struktureiche Bewirtschaftung zahlreiche andere Arten, wie z.B. das Rebhuhn, der Feldhase und viele Insektenarten, erheblich profitieren.

#### **Ergänzungsantrag Antrag 5: Maßnahme 20 – Ackerrandstreifen**

##### **Beschlussvorschlag:**

**Als mit aufzunehmende Maßnahme 20 mit hoher Priorität werden, um dem notwendigen Bestreben nach einem Biotopverbund in Ronnenberg zu entsprechen, entlang der städtischen Wegeparzellen blühende Wegraine angelegt.**

**Das Konzept »Wege in Niedersachsen« des Niedersächsischen Heimatbundes ist auf die städtischen Wege anzuwenden. Im Jahr 2021 ist der Aktionsplan Natur und Landschaft um eine Wirtschafts- und Biotopverbundkonzept mit Pflegekonzept und langfristiger Sicherung der Wegeseitenränder zu ergänzen und auf 3 km Länge umzusetzen. Das Konzept soll aufzeigen, bis wann alle Wirtschaftswege der Stadt Ronnenberg mit blühenden Wegraine ausgestattet werden können.**

Im Haushalt 2021 werden 10.000 Euro für die Erstellung des Wegekonzeptes bereitgestellt. An Wirtschaftswegen, die für die Anlage von blühenden Wegeparzellen keine ausreichende Breite aufweisen, sind Ackerrandstreifen im Jahr 2021 auf 3 km Länge entlang von städtischen Feldwegen, Kleingewässern wie etwa nasse Gräben und Bachläufen sowie Baumreihen und Waldrändern mit einer Mindestbreite von 3 m, mindestens an einer Seite, anzulegen. Diese Streifen sind festzusetzen und von den Landwirten bei Erstattung der Kosten extensiv zu pflegen (Vertragsnaturschutz).

**Begründung:**

Acker- und Gewässerrandstreifen sind unverzichtbar für die Biotopvernetzung in unserer intensiv genutzten Kulturlandschaft. Sie bieten einen geschützten Rückzugs- und Nahrungsraum für zahlreiche Arten der Feldflur und sind eine sehr effektive Möglichkeit zum Schutz gefährdeter Ackerswildkräuter. Zudem bieten gut unterhaltene Ackerrandstreifen einen hohen Erosionsschutz (Wasser und Wind) und bieten damit einen echten Mehrwert für die Landwirtschaft. Sie mindern deutlich den Eintrag von Agrargiften und Nitrat in die Oberflächengewässer und sind deshalb auch ein Beitrag zum direkten Schutz von Oberflächengewässern.

**Ergänzungsantrag Antrag 6: Maßnahme 21 – Flächen im Besitz Stadt Ronnenberg**

**Beschlussvorschlag:**

Als mit aufzunehmende **Maßnahme 21** mit hoher Priorität werden alle wegebegleitenden Acker-, Wald- und außerörtlichen Flächen im Besitz der Stadt Ronnenberg (Allgemeinheit) für den Artenschutz zur Verfügung gestellt. Falls die eine oder andere Fläche von ihrer Lage hierfür nicht sinnvoll herzurichten sein sollte, können diese Flächen auch zum Tausch gegen andere Flächen mindestens in gleicher Größe verwendet werden. Denkbar ist ein Tausch auch, um für einen Biotopverbund wichtige Flächen zu generieren.

**Begründung:**

Land ist in der heutigen Zeit, ein knappes und teures Gut geworden. Flächen für den Natur- und Artenschutz sind immer schwieriger zu bekommen, obwohl der Zweck existenziell wichtig für uns alle ist. Der Schutz und die Schonung wichtiger Ressourcen wie Boden, Luft und Wasser kann nur gelingen, wenn ausreichend Fläche dafür erhalten bleibt. Öffentliche Flächen im Außenbereich sind eine Möglichkeit Bereiche zu schaffen, in denen sich der Naturhaushalt regenerieren kann. Für uns Menschen bieten sie Orte der Erholung und Entspannung.

**Ergänzungsantrag Antrag 7:**

Als mit aufzunehmende **Maßnahme 22** soll versucht werden, alle Wälder auf dem Gebiet der Stadt Ronnenberg sukzessive in eine 0-Nutzung zu überführen.

**Begründung:**

Bis zum Jahr 2020 sollten fünf Prozent der Wälder in Deutschland aus der Nutzung genommen werden. Dieses Ziel wurde bei weitem verfehlt. Dabei sind Naturwälder von unschätzbarem Wert: Für die biologische Vielfalt und als Beitrag zum Klimaschutz. Naturwälder haben

jedoch einen hohen Nutzen für den Naturschutz. Hier dürfen die Bäume ungestört alt werden und auch in abgestorbenem Zustand im Wald bleiben. So entstehen jede Menge verschiedene Lebensräume von denen seltene und von alten Wäldern abhängige Arten profitieren.

Besonders gegenüber klimatischen Veränderungen sind naturnahe Wälder anpassungsfähiger. Wesentliche Merkmale naturnaher Wälder sind viele alte und dicke Laubbäume wie Buchen und Eichen, ein geschlossenes Blätterdach und große Mengen von lebendem und abgestorbenen Holz. Durch Verdunstung von Wasser, das sowohl im lebenden wie im abgestorbenen Holz vorhanden ist, schafft sich der Wald ein eigenes Klima, extreme Hitze wird so abgepuffert. Naturnahe Wälder können so besonders Dürre und Hitzeperioden unbeschadet überstehen.

#### **Ergänzungsantrag Antrag 8:**

**Als mit aufzunehmende Maßnahme 23 sollen alle Waldränder aufgewertet werden. Je nach Lage kann dies durch Anlage von vorgelagerten Hecken (mindestens 4-reihig) oder durch stillgelegte Ackerstreifen (Krautsäume mindestens 10 m), die direkt an Waldflächen grenzen, gestaltet werden.**

#### **Begründung:**

Breite, stufig aufgebaute Waldränder sind wertvolle Saumbiotop, die durch eine große Artenvielfalt gekennzeichnet und wertvoller Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten sind. Ein ökologisch idealer Waldrand besteht aus einem Krautsaum, einem Strauchgürtel und einem Waldmantel aus niederwüchsigen Bäumen und Lichtbaumarten und bildet eine Brücke zwischen Wald und offenem Land. Artenreiche Waldränder gliedern die Landschaft, bereichern das Landschaftsbild und erhöhen so den Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft.

#### **Ergänzungsantrag Antrag 9: Maßnahme 1 – Habitatbäume**

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Maßnahme 1, »Schutz von Habitatbäumen am Bentherr Berg« ist in der Priorität von, »gering« auf »hoch« zu verändern.**

#### **Begründung:**

Der Erhalt von Altbäumen dient dem Arten- und Biotopschutz. Durch die CO<sub>2</sub>-Speicherung dieser Bäume leisten sie zudem auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Mit freundlichen Grüßen  
Andreas Beichler